

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Name des Produkts: ODDO BHF German Equities

Unternehmenskennung (LEI-CODE): 529900ZQYZQ8H2PF7W26

WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT NACHHALTIGE INVESTITIONEN ANGESTREBT?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10.0% an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale. Dies spiegelt sich in der Konstruktion und der Gewichtung des Portfolios sowie des internen Ratingprozesses der Gesellschaft, wider.

Die interne ESG-Analyse basiert auf:

- „**Best-in-Universe**“: Es werden die am besten bewerteten Emittenten bevorzugt, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Tätigkeitsbereich.

Im Rahmen des internen Ratingprozesses werden die folgenden Kriterien analysiert:

- **Umwelt** (Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert),

- **Soziales** (Humankapital - Personalmanagement, Diversität der Managementteams, Mitarbeiterschulung, Gesundheit und Sicherheit -, Management von Zulieferern, Innovation),

- **Governance** (Corporate Governance - Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Leitungsorgane, Vergütungspolitik -, Steuerverantwortung, Korruptionsrisiken).

Besondere Aufmerksamkeit wird der Analyse von Humankapital und Corporate Governance gewidmet. Die durchgeführten Analysen ermöglichen die Identifizierung nicht finanzieller Risiken, die bei den jeweiligen

Emittenten möglicherweise gegeben sind (Korruption, Reputation, Regulierungen, Bindung kompetenter Mitarbeiter, Qualität und Sicherheit der Produkte, etc.), und die Einschätzung, ob diese Risiken die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und die Erreichung der gesetzten Ziele gefährden können. Somit gibt das Ergebnis der ESG-Analyse Aufschluss über das Ausführungsrisiko hinsichtlich der mittel- und langfristigen Strategie eines Emittenten. Die Analyse von Kontroversen (Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbswidrige Praktiken, Produktsicherheit, Management der Lieferkette usw.) auf der Grundlage von extra-finanziellen Daten eines externen Datenanbieters, ist in den Ratingprozess integriert und beeinflusst direkt das ESG-Rating jedes Unternehmens.

Der interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen Bewertungsskala, die in fünf Stufen unterteilt ist (5 ist die beste und 1 die schlechteste): Starke ESG-Chance (5), ESG-Chance (4), neutrales ESG-Risiko (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1). Emittenten mit einem Rating von 1 werden ausgeschlossen. Bei Unternehmen ohne ein internes Rating, werden nicht-finanzielle Daten, die von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden, zur Bewertung herangezogen.

Es wurde kein Referenzindex festgelegt, um die Erreichung der mit dem Finanzprodukt geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu bestimmen.

WELCHE NACHHALTIGKEITSINDIKATOREN WERDEN ZUR MESSUNG DER ERREICHUNG DER EINZELNEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE, DIE DURCH DIESES FINANZPRODUKT BEWORBEN WERDEN, HERANGEZOGEN?

Die ESG-Analyse nutzt verschiedene Merkmale und Indikatoren um die Erreichung der einzelnen Merkmale zu messen. Das monatliche ESG-Reporting des Fonds enthält derzeit folgende Indikatoren, welche die Erreichung wie folgt darlegen:

- Das interne gewichtete ESG-Rating des Portfolios zur Bewertung der Gesamtleistung der ökologischen, sozialen und Governance-Merkmale,
- Das interne gewichtete Rating zur Bewertung der Qualität des Managements,
- Die CO₂-Intensität des Fonds (Gewichtete Summe: der CO₂-Scope-1 und -2 Emissionen geteilt durch die Einnahmen des jeweiligen Unternehmens),
- Der Anteil an braunen Anlagen des Fonds (Engagement in Branchen mit fossilen Brennstoffen nach dem ESG-Research von MSCI),
- Der Anteil an grünen Anlagen des Fonds (Engagement in grünen Lösungen gemäß dem ESG-Research von MSCI).

WELCHES SIND DIE ZIELE DER NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, UND WIE TRÄGT DIE NACHHALTIGE INVESTITION ZU DIESEN ZIELEN BEI?

1. Nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomie: Der Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zu den vier anderen Umweltzielen der EU-Taxonomie. Dieser Beitrag wird durch die gewichtete Summe der an der EU-Taxonomie ausgerichteten Erträge jeder Investition im Portfolio nachgewiesen und basiert auf den von den Unternehmen, in die investiert wird, veröffentlichten Daten.

2. Nachhaltige Investitionen: Der Beitrag zu den Umweltauswirkungen, wie er im MSCI ESG-Research durch das Feld "Nachhaltige Auswirkungen" in Bezug auf die Umweltziele definiert ist. Der Sustainable Impact Revenue Indicator von MSCI ESG Research bewertet die Ausrichtung der Erträge von Unternehmen auf Umweltthemen, wie z.B.: alternative Energien, Energieeffizienz, umweltfreundliches Bauen, nachhaltige Wasserversorgung, Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und nachhaltige Landwirtschaft, aber ohne den Rahmen der EU-Taxonomie. Dies ermöglicht es, die Ausrichtung von Wirtschaftstätigkeiten auf ökologisch nachhaltige Investitionsziele zu rechtfertigen, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen.

INWIEFERN HABEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN, DIE MIT DEM FINANZPRODUKT TEILWEISE GETÄTIGT WERDEN SOLLEN, ÖKOLOGISCH ODER SOZIAL NACHHALTIGEN ANLAGEZIELEN NICHT ERHEBLICH GESCHADET?

Der folgende Ansatz ist so definiert, dass er mit Artikel 2 (17) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) übereinstimmt.

- **Von der Investition ausgeschlossene Sektoren:** Die Ausschlusspolitik von ODDO BHF Asset Management wird angewandt, um Sektoren auszuschließen, die die größten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsziele haben. Der Fonds investiert nicht in Emittenten, welche an der Herstellung und dem Vertrieb von nicht konventionellen Waffen beteiligt sind. Darüber hinaus investiert der Fonds nicht in Emittenten aus kontroversen Geschäftsfeldern, wenn sie eine bestimmte Umsatzschwelle überschreiten. Dies sind Kohle,

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Tabak, die Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis, Glückspiel und Erwachsenenunterhaltung. Darüber hinaus werden Emittenten aus den folgenden Sektoren ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 5 % aus der Förderung von Kohle und Erdöl generieren oder zu mehr als 5 % aus der Erschließung, Förderung und Nutzung von unkonventionellem Öl und Gas (Schieferöl und -gas sowie Ölsande) oder zu mehr als 10 % aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) generieren.

- **Kontroversen:** Die laut MSCI ESG-Research umstrittensten Unternehmen werden durch das ESG-Team, auf Basis einer zweiten Prüfung, als nicht nachhaltig eingestuft.

- **Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen:** Um die Nachhaltigkeitsziele nicht wesentlich zu beeinträchtigen, legt die Gesellschaft Kontrollregeln (vor dem Handel) für ausgewählte, wesentlich schädliche Aktivitäten fest: Umgang mit umstrittenen Waffen (0 % Toleranz), Aktivitäten, die sich negativ auf die Biodiversität auswirken (0 % Toleranz), und schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Richtlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (0 % Toleranz).

- **Dialog, Engagement und Abstimmung:** Unsere Politik des Dialogs, des Engagements und der Abstimmung unterstützt das Ziel, erheblichen Schaden zu vermeiden, indem wir die wichtigsten Risiken identifizieren und uns Gehör verschaffen, um Veränderungen und Verbesserungen zu bewirken.

WIE WURDEN DIE INDIKATOREN FÜR NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Die Verordnung (EU) 2020/852 definiert bestimmte Bereiche, die wesentlich nachteilige Auswirkungen haben können ("PAI").

Der Fondsmanager wendet Vorhandelsregeln für drei PAI an:

- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 und 0% Toleranz),
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 und 0% Toleranz) und
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 und 0% Toleranz).

Darüber hinaus bezieht die Gesellschaft andere PAI in ihre ESG-Analyse der Unternehmen ein, bei denen die Informationen verfügbar sind, wendet aber keine zwingenden Ausschlussvorschriften an. Die Erhebung von PAI-Daten dient der Festlegung der endgültigen ESG-Ratings. Die ESG-Analyse umfasst die Überwachung Treibhausgasemissionen (PAI 1), das Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 4), den Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energien (PAI 5), die Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6), das Fehlen von Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11), das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (PAI 12) und die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13).

Der Gesellschaft berücksichtigt darüber hinaus zwei weitere zusätzliche PAIs : Entwaldung (zusätzlicher PAI 15) und Fehlende Menschenrechtspolitik (zusätzlicher PAI 9). Wenn der Fonds in Staatsanleihen investiert, bezieht das ESG-Modell der Gesellschaft die beiden wichtigsten PAIs in die ESG-Analyse ein: Treibhausgasemissionsintensität (PAI 15) und Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16).

Weitere Informationen über die Berücksichtigung von PAI finden Sie unter „am.oddo-bhf.com“.

WIE STEHEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN MIT DEN OECD-LEITSÄTZEN FÜR MULTINATIONALE UNTERNEHMEN UND DEN LEITPRINZIPIEN DER VEREINTEN NATIONEN FÜR WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE IN EINKLANG? NÄHERE ANGABEN:

Die Gesellschaft stellt sicher, dass auf die Investitionen des Fonds die Ausschlussliste UN Global Compact (UNGC) angewendet wird, wie in der Ausschlusspolitik der Gesellschaft beschrieben. Nachgewiesene Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und/oder die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte führen ebenfalls zum Ausschluss.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WERDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN BERÜCKSICHTIGT?

Ja, gemäß den Bestimmungen von Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) berücksichtigt der Fondsmanager Nachhaltigkeitsrisiken, indem er ESG-Kriterien (Environmental, Social und Governance) in seinen Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen entweder durch Vorhandelsausschlüsse oder durch die Integration von ESG-Ratings, die Nachhaltigkeitsrisiken unter anderem auf der Grundlage von Daten über wesentlich negative Auswirkungen widerspiegeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Jahresbericht gemäß Artikel 11 Absatz 2 der SFDR verfügbar.

Nein



WELCHE ANLAGESTRATEGIE WIRD MIT DIESEM FINANZPRODUKT VERFOLGT?

Ziel des Fonds ist es an der Wertentwicklung von deutschen Aktien teilzuhaben. Der Fonds investiert überwiegend in deutsche Aktien. Der Fondsmanager kann in begrenztem Umfang auch in Aktien aus anderen Euro-Ländern investieren. Der Fonds bietet eine Mischung großer und mittlerer Unternehmenswerte. Die Gesellschaft verfolgt bei der Verwaltung des Fonds eine nachhaltige Anlagestrategie. Für den Fonds werden finanzielle Kriterien und die Merkmale Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG-Merkmale) im Rahmen der Analyse und Bewertung der Emittenten einbezogen. Dabei werden mindestens 90 % der Vermögensgegenstände bzw. Emittenten in Bezug auf ESG analysiert und bewertet. Im Rahmen der ESG-Strategie werden die derzeitigen und künftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten von Emittenten analysiert und Nachhaltigkeitschancen und -risiken bei der Anlageentscheidung einbezogen sowie die wesentlichen negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Gesellschaft beachtet zudem die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („UN PRI“) in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen und wendet diese auch im Rahmen ihres Engagements an, z. B. durch die Ausübung von Stimmrechten, die aktive Wahrnehmung von Aktionärs- und Gläubigerrechten und den Dialog mit Emittenten.

Das Anlageuniversum des Fonds für die ESG-Analyse besteht aus dem MSCI Germany NR EUR, dem EuroStoxx und dem EuroStoxx TMI Small*. Der Investmentprozess besteht aus zwei Stufen. Die erste Stufe basiert auf normbasierten Ausschlüssen und Ausschlüssen kontroverser Geschäftsfelder. Der Fonds investiert nicht in Emittenten, welche an der Herstellung und dem Vertrieb von nicht konventionellen Waffen beteiligt sind. Darüber hinaus werden Emittenten aus weiteren kontroversen Geschäftsfeldern ausgeschlossen, wenn eine bestimmte Umsatzschwelle überschritten wird. Dazu gehören Kohle, Tabak, die Förderung fossiler Brennstoffe in der Arktis, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung. Darüber hinaus werden Emittenten aus den folgenden Sektoren ausgeschlossen, die ihren Umsatz zu mehr als 5 % aus der Förderung von Kohle und Erdöl generieren oder zu mehr als 5 % aus der Erschließung, Förderung und Nutzung von unkonventionellem Öl und Gas (Schieferöl und -gas sowie Ölsande) oder zu mehr als 10 % aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) generieren. Unternehmen mit nachgewiesenen Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden ebenfalls ausgeschlossen.

Die zweite Stufe basiert auf einem internen Ratingprozess. Beim Erwerb der Vermögensgegenstände kommt ein "Best-in-Universe"- Ansatz (es werden die am besten bewerteten Emittenten bevorzugt, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Tätigkeitsbereich) zur Anwendung.

Die Emittenten bzw. Vermögensgegenstände werden im Rahmen des internen Ratingprozesses u.a. in Bezug auf Umwelt (z.B. Klimarisikomanagement, Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Abfallmanagement, Umweltzertifizierungen, Produkte und Dienstleistungen mit ökologischem Mehrwert), Soziales (z.B. Humankapital - Personalmanagement, Diversität der Managementteams, Mitarbeiterschulung, Gesundheit und Sicherheit -, Management von Zulieferern, Innovation), Governance (Corporate Governance - Wahrung der Interessen von Minderheitsaktionären, Zusammensetzung der Leitungsorgane, Vergütungspolitik -, Steuerverantwortung, Korruptionsrisiken) analysiert und bewertet.

Besondere Aufmerksamkeit wird der Analyse von Humankapital und Corporate Governance gewidmet. Die durchgeführten Analysen ermöglichen die Identifizierung nicht finanzieller Risiken, die bei den jeweiligen Emittenten möglicherweise gegeben sind (Korruption, Reputation, Regulierungen, Bindung kompetenter Mitarbeiter, Qualität und Sicherheit der Produkte, etc.), und die Einschätzung, ob diese Risiken die erfolgreiche Umsetzung der Strategie und die Erreichung der gesetzten Ziele gefährden können. Somit gibt das Ergebnis der ESG-Analyse Aufschluss über das Ausführungsrisiko hinsichtlich der mittel- und langfristigen Strategie eines Emittenten. Die Analyse von Kontroversen (Arbeitsunfälle, Umweltverschmutzung, Verurteilungen wegen Korruption, wettbewerbsfeindliche Wettbewerbspraktiken, Produktsicherheit, Management der Lieferkette etc.) auf Grundlage von extra-finanziellen Daten unseres externen Anbieters ist in den Ratingsprozess integriert und beeinflusst direkt das ESG-Rating eines jeden Unternehmens.

Der interne ESG-Analyseprozess führt zu einer internen fünfstufigen Ratingsskala (wobei 5 das beste und 1 das schlechteste Rating ist): Erhebliche ESG-Chancen (5), ESG-Chancen (4), ESG-neutral (3), moderates ESG-Risiko (2) und hohes ESG-Risiko (1). Emittenten mit einem Rating von 1 werden ausgeschlossen**. Bei Unternehmen ohne ein internes Rating, werden nicht-finanzielle Daten, die von einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden, zur Bewertung herangezogen. Das ESG-Rating wirkt sich auf die Portfoliostruktur aus, indem es das Engagement in Emittenten mit niedrigen ESG-Bewertungen begrenzt. Ziel ist, dass das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios über dem gewichteten durchschnittlichen ESG-Rating des ESG-Anlageuniversums liegt.

Mindestens 90 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung einzelner Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau durch einzelne Finanzinstrumente statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

**MSCI Germany NR EUR ist eine eingetragene Marke von MSCI Limited. EuroStoxx und EuroStoxx TMI Small sind eingetragene Marken von Stoxx Limited.*

*** Wird das Rating eines Emittenten aus dem Fondsportfolio auf 1 heruntergestuft, wird die Position interessewährend innerhalb eines angemessenen Zeitraums veräußert.*

WORIN BESTEHEN DIE VERBINDLICHEN ELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE, DIE FÜR DIE AUSWAHL DER INVESTITIONEN ZUR ERFÜLLUNG DER BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN ZIELE VERWENDET WERDEN?

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie stellen sicher, dass vor allem die Direktinvestitionen, d.h. Wertpapiere, mit den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Ausschlüsse,
- Ausschluss von Emittenten mit einem ESG-Rating von 1,
- "Best-in-Universe"- Ansatz (es werden die am besten bewerteten Emittenten bevorzugt, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Tätigkeitsbereich),
- Mindestens 90 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen- unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände- über ein ESG-Rating.

Informationen und Einzelheiten zur Ausschlusspolitik der Gesellschaft finden Sie unter „am.oddo-bhf.com“.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

UM WELCHEN MINDESTSATZ WIRD DER UMFANG DER VON DER ANWENDUNG DIESER ANLAGESTRATEGIE IN BETRACHT GEZOGENEN INVESTITIONEN REDUZIERT?

Es werden extra-finanzielle Kriterien durch einen Selektivitätsansatz berücksichtigt. Der oben beschriebene Ansatz reduziert den Umfang der Anlagen auf der Grundlage der geltenden Ausschlüsse und auf Grundlage der durchgeführten ESG-Analyse und der ESG-Ratings, die den in Frage kommenden Emittenten zugewiesen werden. Es wurde dafür jedoch kein Mindestsatz festgelegt.

WIE WERDEN DIE VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD, BEWERTET?

Die ODDO BHF Asset Management Global Responsible Investment Policy beschreibt unsere Definition und Bewertung von guter Unternehmensführung. Die Analyse der Good-Governance Praktiken von Unternehmen stützt sich auf die Qualität des Managementteams, die Strategie für nachhaltige Entwicklung, die Rechte von Minderheitsaktionären, die Korruptionsbekämpfungsprozesse und den Track Record sowie weitere Kriterien. Ein guter Indikator für den Grad der Ausrichtung der Unternehmensstrategien an nachhaltigen Aspekten ist ihre Positionierung hinsichtlich des UN Global Compact. Es erfolgt eine Prüfung, ob die Unternehmen eine Nachhaltigkeitsstrategie eingeführt haben oder entsprechende Ziele definiert haben. Wenn dies der Fall ist, wird weiter analysiert, welche Mittel zur Erreichung dieser Ziele eingesetzt werden, wo die Verantwortung liegt und ob es eine Übereinstimmung mit der Vergütung des Top-Managements gibt.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



WELCHE VERMÖGENSALLOKATION IST FÜR DIESES FINANZPRODUKT GEPLANT?

Mindestens 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds sind auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet.

Der Fonds kann auch bis zu 20 % seines Nettoinventarwertes in „Andere Investitionen“, wie unten definiert, halten, die die übrigen Investitionen des Fonds umfassen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert. Der Fonds kann auch Vermögenswerte halten, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Mindestens 0,5 % des Nettoinventarwertes des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen getätigt. Es gibt keine Mindestverpflichtung für andere ökologisch oder sozial ausgerichtete Investitionen.

Mindestens 90 % der Vermögensgegenstände (exklusive Bankguthaben) im Portfolio verfügen - unter Berücksichtigung der Gewichtung der einzelnen Vermögensgegenstände - über ein ESG-Rating. Zielfonds mit einem ESG-Rating auf Fondsebene werden ebenfalls berücksichtigt.

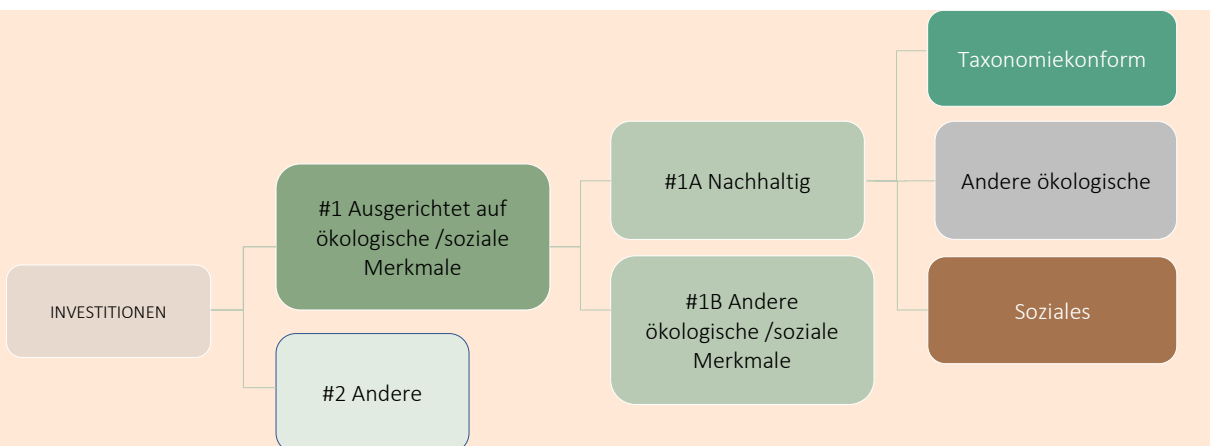
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

-**Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

-**Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

-**Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltig Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

INWIEFERN WERDEN DURCH DEN EINSATZ VON DERIVATEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ERREICHT?

Derivate werden nicht aktiv eingesetzt, um die ESG-Ausrichtung zu verbessern oder das ESG-Risiko zu verringern.



IN WELCHEM MINDESTMAß SIND NACHHALTIGE INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM?

Die taxonomiekonformen Investitionen umfassen Fremd- und/oder Eigenkapitalinvestitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Mindestens 0,5 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds werden in taxonomiekonforme Investitionen investiert. Die taxonomiekonformen Daten werden von einem externen Datenanbieter bereitgestellt. Die Daten werden nicht von einem Wirtschaftsprüfer zertifiziert oder von einer dritten Partei überprüft. Derzeit gibt es keine Methode, um den Anteil der taxonomiekonformen Investitionen für Staatsanleihen zu bestimmen. Daher sind hierzu keine Daten verfügbar.

WIRD MIT DEM FINANZPRODUKT IN EU-TAXONOMIEKONFORME TÄTIGKEITEN IM BEREICH FOSSILES GAS UND/ODER KERNENERGIE¹ INVESTIERT?

- Ja
 In fossiles Gas In der Kernenergie
 Nein

Der Fondsmanager analysiert die Portfoliositionen nach ESG-Kriterien. Investitionen in Kernenergie und fossiles Gas sind nicht ausgeschlossen. Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas, die der Taxonomie entsprechen, ist für den Fonds jedoch nicht vorgesehen.

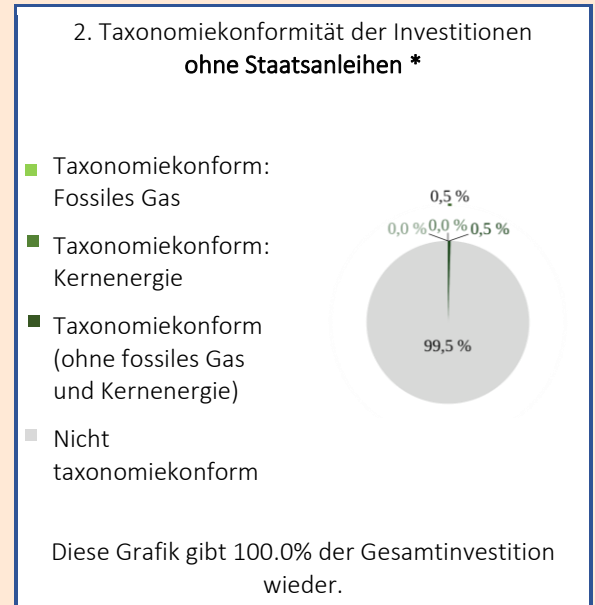
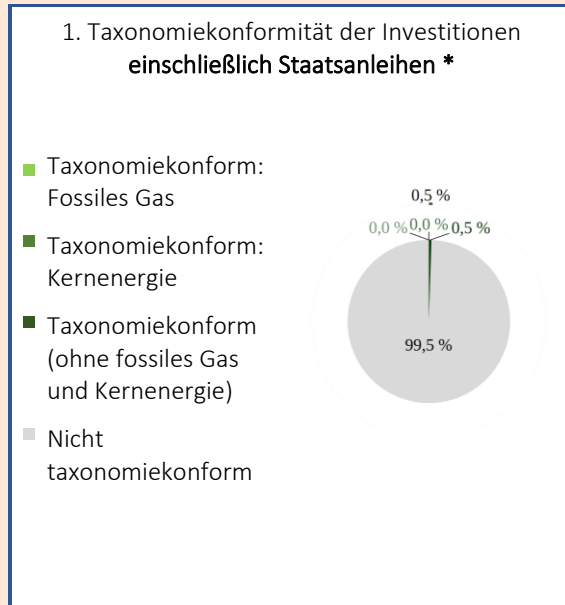
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten, wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER INVESTITIONEN IN ÜBERGANGSTÄTIGKEITEN UND ERMÖGLICHENDE TÄTIGKEITEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, aber der Fonds kann solche Investitionen haben.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL NACHHALTIGER INVESTITIONEN MIT EINEM UMWELTZIEL, DIE NICHT MIT DER EU-TAXONOMIE KONFORM SIND?

Für den Fonds werden nachhaltige Investitionen getätigt. Es gibt jedoch keinen Mindestanteil für nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht der EU-Taxonomie entsprechen.

WIE HOCH IST DER MINDESTANTEIL DER SOZIAL NACHHALTIGEN INVESTITIONEN?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit sozialer Zielsetzung, aber der Fonds kann Anlagen mit sozialer Zielsetzung haben.

WELCHE INVESTITIONEN FALLEN UNTER „#2 ANDERE INVESTITIONEN“, WELCHER ANLAGEZWECK WIRD MIT IHNEN VERFOLGT UND GIBT ES EINEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MINDESTSCHUTZ?

Bei den unter „#2 Andere Investitionen“ erfassten Anlagen handelt es sich um Barmittel, Derivate, Wertpapiere, Zielfonds und sonstige Investitionen, für welche keine ESG-Daten und ESG-Ratings verfügbar sind. Alle für den Fonds erworbenen Direktinvestitionen unterliegen den für den Fonds geltenden Mindestausschlüssen, die ein Mindestmaß an ökologischem oder sozialem Schutz gewährleisten. Es findet jedoch keine Durchschau statt (kein Look-Through auf Vermögensanlagen eines Zielfonds oder von Zertifikaten).

Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



WURDE EIN INDEX ALS REFERENZWERT BESTIMMT, UM FESTZUSTELLEN, OB DIESES FINANZPRODUKT AUF DIE BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET IST?

Für den Fonds wurde kein spezifischer Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

INWIEFERN IST DER REFERENZWERT KONTINUIERLICH AUF DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE AUSGERICHTET?

Siehe oben.

WIE WIRD DIE KONTINUIERLICHE AUSRICHTUNG DER ANLAGESTRATEGIE AUF DIE INDEXMETHODE SICHERGESTELLT?

Siehe oben.

WIE UNTERSCHIEDET SICH DER BESTIMMTE INDEX VON EINEM RELEVANTEN BREITEN MARKTINDEX?

Siehe oben.

WO KANN DIE METHODE ZUR BERECHNUNG DES BESTIMMTEN INDEXES EINGESEHEN WERDEN?

Siehe oben.



WO KANN ICH IM INTERNET WEITERE PRODUKTSPEZIFISCHE INFORMATIONEN FINDEN?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: am.oddo-bhf.com

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.